

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Rechnungsprüfung (03)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 22.11.2017 Rechnungsprüfungsausschuss Ö 07.12.2017 Stadtrat	
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016	

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird der Jahresabschluss 2016 der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2016 mit einer

Bilanzsumme von 305.731.153,87 €

und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.873.972,27 €

festgestellt.

Erläuterungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH hat für das Haushaltsjahr 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 101 Abs. 2 KSVG stellt der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss und den Jahresfehlbetrag fest.

Mit diesem Beschluss erkennt der Stadtrat den Jahresabschluss an. In rechtlicher Hinsicht hat der Beschluss nur begrenzte Wirkung, da er Rechtsfehler der Haushalts- und Rechnungsführung nicht heilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 101 Abs. 3 KSVG).

Vorgenannter Ausschuss hat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß dem vorstehenden Beschlussvorschlag festzustellen.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2016 sowie der
- Prüfbericht der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH als ergänzendes Dokument im Ratsinformations-System zur heutigen Sitzung

Beschluss

Geschäftsbereich

Rechnungsprüfung (03)

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

07.12.2017
SI/1645/17
Beschluss:

Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird der Jahresabschluss 2016 der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2016 mit einer

Bilanzsumme von 305.731.153,87 €

und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.873.972,27 €

festgestellt.

Protokoll:

BG Adam Schmitt erkundigt sich, ob der Jahresabschluss 2016 vom Stadtrat überhaupt beschlossen werden könne, da der Jahresabschluss der <städtischen Tochter> ABBS bis heute nicht vorliege.

Herr Detemple (Kämmerer) führt aus, dass ein vom Wirtschaftsprüfer attestierter Jahresabschluss vorliege, über dessen Ergebnis abgestimmt werde. Der Prüfer habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über den städtischen Haushalt erteilt. Es sei nicht so, im Gegensatz zur Auffassung des BG Adam Schmitt, dass Voraussetzung zur Feststellung des Jahresabschlusses sei, dass auch der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ABBS bereits vorliegen müsse.

Der BG Adam Schmitt bezieht sich dabei auf den Prüfungsbedarf des Oberbürgermeisters Wagner, welcher seit Monaten den entsprechenden Jahresabschluss prüfe.

Sodann ergeht vorstehender Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 37

Enthaltung: 02

Nichtteilnahme: 01

(BG Albrecht Hauck hatte im Jahre 2016 den Oberbürgermeister zwei Mal vertreten)

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐